

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1049

BETREFFEND VERKAUF RADWEGPARZELLE GBP NR. 4312 IM QUARTIER
RIEDMATT AN DEN KANTON ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1324 vom 30. Januar 1996

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verkauf der Radwegparzelle GBP Nr. 4312, haltend
1'068 m², im Quartier Riedmatt, zum Preise von
Fr. 700.--/m² an den Kanton Zug wird zugestimmt.
2. Der Ertrag von Fr. 747'600.-- wird über die Investitions-
rechnung dem Verwaltungsvermögen gutgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. April 1996

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Vizepräsident: Der Stadtschreiber:
Felix Horber Albert Müller

Referendumsfrist: 13. April - 13. Mai 1996